RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6775
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

25.6.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffjiv.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
am 18.6.2020
TOP 3 „Anlaufstelle für von sexueller Belästigung betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/6632

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 3 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter https://mffjiv.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz.

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 18.6.2020
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/ 6632
TOP 3: „Anlaufstelle für von sexueller Belästigung betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung“

Anrede,

ich freue mich über die Gelegenheit, heute im Ausschuss über den Start unserer Anlaufstelle für von sexueller Belästigung betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung zu berichten. Die Anlaufstelle hat letzte Woche ihre Arbeit aufgenommen und ist Bestandteil der Kampagne „Laut♀Stark – Meine Stimme gegen Sexismus“, die Ministerin Anne Spiegel Anfang letzten Jahres auf den Weg gebracht hat. Rheinland-Pfalz ist damit das erste Bundesland, das solch ein externes und unabhängiges Beratungsangebot für die Beschäftigten der Landesregierung eingerichtet hat. Wir setzen damit ein klares Zeichen gegen Sexismus. Die Landesregierung geht als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel voran, indem sie weitere Maßnahmen auf den Weg bringt zur Unterstützung von Mitarbeitenden, die von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind. Das Angebot steht für alle Geschlechter gleichermaßen zur Verfügung.

Die Anlaufstelle ist bei pro familia Mainz angesiedelt. Sie ist als externe, unabhängige Anlauf- und Clearingstelle konzipiert und soll Mitarbeitenden der Landesregierung, die sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt im beruflichen Kontext erfahren haben, eine erste Orientierung und Unterstützung bieten. In vertraulichem Rahmen können die Betroffenen über das Geschehene sprechen und auch die Frage nach möglichen nächsten Schritten erörtern. Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Fachberaterinnen und Fachberater. Bei Bedarf erfolgt eine Weiterleitung an Stellen, die spezialisierte Hilfe, wie z.B. längerfristige psychosoziale Begleitung, leisten können. Betroffene können

gegebenenfalls auch eine Erstberatung in einer Anwaltskanzlei in Anspruch nehmen. Sofern keine eigene Rechtsschutzversicherung vorliegt, wird eine Kostenübernahme in Höhe von 150,- Euro ermöglicht.

Aber warum ist uns eine externe Anlaufstelle so wichtig?
Natürlich stehen innerhalb der Ministerien und der Staatskanzlei auch bisher schon Vorgesetzte, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats und die Gleichstellungsbeauftragten als Ansprechpersonen für Fälle von sexueller Belästigung zur Verfügung. Die neu geschaffene Anlaufstelle soll kein konkurrierendes Angebot dazu darstellen, sondern hat die Aufgabe, in ihrem Charakter als Clearingstelle die bestehenden Optionen zu ergänzen und Alternativen zu bieten, falls dies von den Betroffenen gewünscht ist.

Denn sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt zu sein, ist für die Betroffenen in aller Regel mit Scham besetzt. Das kann dazu führen, dass sie sich keine Hilfe holen. Generell sind Situationen besonders schwierig, in denen die betroffene Person Repressionen innerhalb des Betriebes befürchtet, wenn sie das Vorgefallene offen anspricht oder wenn die Angst besteht, dass die Anonymität ihres Hilfegesuchs innerhalb der Organisation nicht gewährleistet sein könnte. Weitere Schritte werden dann oft gar nicht erst in Erwägung gezogen. Aus diesem Grund sind Vertraulichkeit und Anonymität entscheidend für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Daher fällt es vielen Betroffenen leichter, sich an eine unabhängige Stelle außerhalb der eigenen Organisation zu wenden.

Die Ergebnisse einer im letzten Jahr veröffentlichten Studie der Bundesantidiskriminierungsstelle zeigen, dass jede elfte erwerbstätige Person in den vergangenen drei Jahren sexuelle Belästigung im Arbeitsumfeld erlebt hat. Frauen waren mehr als doppelt so häufig betroffen wie Männer. Bei den meisten Belästigungserfahrungen handelte es sich nicht um einmalige Vorfälle – acht von zehn der Befragten erlebten mehr als einmal eine solche Situation. Personen, die im beruflichen Kontext von sexuellen

Übergriffen betroffen sind, benötigen eine Handlungsoption, die sie als sicher, unabhängig und fachlich versiert wahrnehmen. Die Studie hat gezeigt, dass das insbesondere für ganzheitliche Angebote zutrifft, die psychosoziale, rechtliche und psychologische Beratung in sich vereinen. Genau das kann die neue Anlaufstelle gewährleisten.

Insgesamt werden rechtliche Schritte laut der Studie der Antidiskriminierungsstelle in gerade einmal einem Prozent der Fälle eingeleitet. Der Beschwerdeweg wird mit 23 Prozent deutlich häufiger gewählt, den Weg zu einer Beratungsstelle suchten vier Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen daher noch einmal den Bedarf nach Beratungsangeboten zur Unterstützung von Betroffenen, die auch eine Orientierung bezüglich des Ergreifens juristischer Schritte bieten.

Vor diesem Hintergrund alarmiert mich aber folgendes Ergebnis der Studie ganz besonders: In vielen Betrieben gibt es zwar Anlaufstellen zum Schutz und zur Unterstützung Betroffener. Die Beschäftigten sind jedoch oft mehrheitlich weder über Maßnahmen noch über zuständige Ansprechpersonen im Betrieb ausreichend informiert. Es ist daher besonders wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Führungskräfte besser zu informieren und über die rechtliche Situation aufzuklären.

Wir haben den Start der Anlaufstelle dazu genutzt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien über ihre Rechte zu informieren und werden künftig regelmäßig auf aktuelle Entwicklungen in diesem Zusammenhang sowie auf vorhandene Präventions- und Schutzmaßnahmen aufmerksam machen. Das ist auch ein klares Signal, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird.

Zur Bekämpfung von Sexismus am Arbeitsplatz setzen wir darüber hinaus noch weitere Maßnahmen um. So wurde unter der Federführung unseres Ministeriums eine Arbeitsgruppe der Ressorts und der Staatskanzlei ins Leben gerufen, die Verfahren und Handlungsempfehlungen erarbeitet und abstimmt, wie in Fällen von Sexismus am Arbeitsplatz zu verfahren ist. Denn neben den unmittelbar betroffenen Personen ist es

auch für deren Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte wichtig, auf klare Leitlinien im Umgang mit Fällen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zurückgreifen zu können. Denn sexuelle Belästigung ist nicht nur für die Betroffenen äußerst belastend, sondern verunsichert auch Kolleginnen und Kollegen und beeinträchtigt den Betriebsfrieden und die Produktivität insgesamt. Wir werden daher auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen in Führungsfunktion auf den Weg bringen.

Die Anlaufstelle hat Modellprojektcharakter und hat daher auch die Aufgabe, als unabhängige und externe Stelle die Bedarfe unter strenger Wahrung der Anonymität der Betroffenen zu evaluieren.

Vielen Dank